

## **Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis und zur Aufhebung der Satzung über den Eigenbetrieb Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis**

Aufgrund der §§ 5, 30 und 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und der §§ 1, 5 und 6 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), in Verbindung mit § 6 der Satzung des Eigenbetriebs Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis vom 6.11.2000 hat der Kreistag des Odenwaldkreises in seiner Sitzung am 26.9.2016 die folgende Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis – und zur Aufhebung der Satzung über den Eigenbetrieb Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis – beschlossen:

### **§ 1**

(1) Der Eigenbetrieb Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis wird zum 31.12.2016 aufgelöst.

(2) Die Satzung über den Eigenbetrieb Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis vom 06.11.2000 wird zum 31.12.2016 aufgehoben.

### **§ 2**

(1) Zum Stichtag 31.12.2016 ist aufgrund der Auflösung letztmalig ein Jahresabschluss gemäß der §§ 22 bis 27 Eigenbetriebsgesetz zu erstellen.

(2) Nach Vorliegen des Jahresabschlusses hat der Kreistag über diesen zu beschließen und über die Entlastung der Betriebskommission und der Betriebsleitung zu entscheiden.

### **§ 3**

(1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis werden in die Kreisverwaltung überführt und dort ab dem 01.01.2017 wahrgenommen.

(2) Sämtliches Personal des Eigenbetriebs Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis wird in die Kreisverwaltung eingegliedert.

(3) Das Stammkapital, sonstiges Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern des Eigenbetriebs Akademie für lebenslanges Lernen – Volkshochschule Odenwaldkreis werden auf den Odenwaldkreis übertragen. Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind wegen der beabsichtigten Auflösung zum 31.12.2016 im ausreichenden Maß zu bilden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Erbach, den 10. Okt. 2016

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises

gez. Frank Matiaske, Landrat